

ZBB 2020, 258

BGB § 270a; UWG §§ 3a, 8

Zusatzgebühren für Onlinezahlungen mittels PayPal und „Sofortüberweisung“ zulässig

OLG München, Urt. v. 10.10.2019 – 29 U 4666/18 (nicht rechtskräftig; LG München I), ZIP 2020, 1170

Leitsatz des Gerichts:

Sowohl bei einer PayPal-Zahlung als auch einer Zahlung mittels „Sofortüberweisung“ ist im Valutaverhältnis die Erhebung von Zahlungsentgelten nach § 270a BGB zulässig.